



Sehr geehrte Anleiterin, sehr geehrter Anleiter,

wir freuen uns, dass Sie eine Praktikantin/einen Praktikanten unserer Fachakademie in Ihrer Einrichtung ausbilden werden und wünschen uns eine gute Zusammenarbeit.

Eine fachliche Begleitung der Auszubildenden in der Praxisstelle ist uns sehr wichtig und wir würden Sie bitten, die Selbstverpflichtung in diesem Sinne zu unterschreiben und umzusetzen.

Vielen Dank!

Kommen Sie bei Fragen gerne auf uns zu.

Mit freundlichen Grüßen aus der Fachakademie

Christina Mauser-Schüll

Jahrgangsleitung SEJ



Selbstverpflichtung zur Ausbildung von Praktikant*innen im SEJ

Einrichtung:	
Name Anleitung:	
Name Praktikant*in:	

Anleitung

Die Praktikantin/der Praktikant erhält in unserer Einrichtung regelmäßige (idealerweise wöchentliche) Anleitungsgespräche. Die Anleitungsgespräche dienen dazu, dass die Praktikantin /der Praktikant im Handlungsfeld ankommen und das eigene pädagogische Handeln und die berufliche Rolle reflektieren kann.

Anleitungsgespräche haben einen festen Rahmen und finden nicht zwischen „Tür und Angel“ statt. Die Anleitung ist eine pädagogische Fachkraft (in der Regel Erzieher*in) und hat die Verantwortung für den Anleitungsprozess.

Grundlage für die Ausbildung und die Anleitung im SEJ ist der gültige Lehrplan und der darin enthaltene für die Praxis relevante und verbindliche Ausbildungsrahmenplan.

Team

Die Praktikantin/der Praktikant ist Mitglied des Einrichtungsteams und nimmt an Teamgesprächen sowie relevanten einrichtungsinternen Besprechungen teil, um Arbeitsweisen und Methoden im pädagogischen Handlungsfeld kennenzulernen.

Verfügungszeit für schulische Angelegenheiten

Die Praktikant*innen haben verschiedene schulische Aufgaben auch außerhalb der Seminarwochen an der Fachakademie zu bewältigen. Die Praktikantin/der Praktikant erhält die Möglichkeit Arbeitsaufträge, Projekte und Durchführungen in der Praxisstelle umzusetzen und vorzubereiten.

Für die Vorbereitung auf Klausuren und Leistungsnachweise sowie für das Verfassen von Hausarbeiten empfehlen wir eine Verfügungszeit von drei Stunden für die Praktikantin/den Praktikanten. So müssen schulische Aufgaben nicht nach Dienstschluss erledigt werden, sondern gehören mit zum Arbeitsalltag der Auszubildenden.

Ort, Datum

Unterschrift Anleitung